

# Die Einführungsphase

## Fremdsprachenverpflichtung

- Grundlegend soll die Belegung von zwei Fremdsprachen im 11. Jahrgang an den gymnasialen Oberstufen verpflichtend bleiben (MK Niedersachsen)
- Englisch als 1. Pflichtfremdsprache
- Zweite Fremdsprache ab Klasse 6, fortgeführt bis Klasse 10, 11 oder 13
- Besonderheit „dritte Fremdsprache“
  - Spanisch NEU möglich
    - Wenn keine WEITERE Fremdsprache durchgängig ab Jahrgang 6 belegt wurde.
    - Abwahl der bisher belegten WEITEREN Fremdsprache (Umwahl).
    - Muss bis zum Abitur belegt werden.